

Quellenschutz ist Voraussetzung für unabhängigen Journalismus – Ablehnung der Motion 26.4051 und Postulat 26.4052

15. September 2026

Geschätzte Mitglieder des Ständerats

Ihr Rat behandelt demnächst die Motion 26.4051 und das Postulat 26.4052 der RK-S zum Quellen- und Beschlagnahmeschutz. Der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN lehnt die mit den beiden Vorstössen angestrebte Einschränkung des Quellen- und Beschlagnahmeschutzes klar ab. **Die «Allianz Pressefreiheit» bittet Sie, die Motion 26.4051 und das Postulat 26.4052 abzulehnen.**

Ein umfassender und verlässlicher Quellenschutz ist eine zentrale Voraussetzung für Medienfreiheit und investigativen Journalismus. Quellen müssen darauf vertrauen können, dass ihre Identität und die vertrauliche Kommunikation mit Medienschaffenden geschützt bleiben. Bereits Rechtsunsicherheit kann dazu führen, dass sensible Informationen nicht mehr an Redaktionen gelangen. Die Rückmeldungen aus den Redaktionen zeigen diesen «Chilling Effect» sehr deutlich.

- **Quellenschutz muss den gesamten publizistischen Prozess erfassen:** Der Schutz darf nicht an einzelnen Berufsbezeichnungen anknüpfen. Geschützt sein müssen alle Personen, die im publizistischen Prozess mit vertraulichen Quelleninformationen in Berührung kommen können – neben Journalistinnen und Journalisten etwa Chefredaktionen, Verlagsleitungen, Rechtsdienste, Produktion, IT, Datenjournalismus oder freie Mitarbeitende. Das Kriterium «unmittelbar erforderlich» schafft neue Abgrenzungsfragen und eröffnet Möglichkeiten, den Quellenschutz über vermeintlich nicht geschützte Personen zu umgehen.
- **Beschlagnahmeschutz muss orts- und technologieneutral bleiben:** Geschützt werden muss die gesamte vertrauliche Kommunikation zwischen Quelle und Medium – unabhängig davon, ob sich die Daten in einer Redaktion, bei der Quelle, auf privaten Geräten, in einer Cloud oder bei einem externen Dienstleister befinden. Andernfalls könnte der Quellenschutz schlicht dadurch umgangen werden, dass Ermittlungsbehörden auf der Seite der Quelle oder bei technischen Dienstleistern zugreifen.
- **Schwächerer Schutz führt zu weniger Aufklärung:** Gerade Quellen aus Behörden, Verwaltung oder Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass Medien ihre Identität schützen. Können Redaktionen diese Vertraulichkeit nicht mehr glaubwürdig zusichern, droht der Informationsfluss über Missstände zu versiegen. Damit würde nicht primär ein Privileg der Medien eingeschränkt, sondern deren demokratische Wächterfunktion geschwächt.
- **Amtsgeheimnisverletzungen rechtfertigen keine generelle Relativierung:** Informationen aus Behörden können entscheidend sein, um gesellschaftlich relevante Missstände aufzudecken. Der blosse Verdacht auf eine

Amtsgeheimnisverletzung darf deshalb nicht genügen, um den Quellenschutz aufzuheben. Dafür muss weiterhin ein aussergewöhnlich gewichtiges öffentliches Interesse vorausgesetzt werden.

- **Nachträgliche Rechtfertigung ersetzt keinen präventiven Schutz:** Materiellrechtliche Rechtfertigungsgründe greifen erst nach einer Offenlegung beziehungsweise in einem späteren Strafverfahren. Für potenzielle Quellen ist jedoch entscheidend, bereits vor der Kontaktaufnahme mit einem Medium zu wissen, dass ihre Identität geschützt bleibt. Eine nachträgliche Interessenabwägung beseitigt diese Unsicherheit nicht – und kann die einmal erfolgte Enttarnung einer Quelle nicht rückgängig machen.

Die vorgeschlagenen Einschränkungen würden damit gerade jene Fälle treffen, in denen der Quellenschutz seine grösste Bedeutung entfaltet: bei vertraulichen Hinweisen auf mögliche Missstände von erheblichem öffentlichem Interesse. Einzelne problematische Fälle rechtfertigen keine generelle Schwächung des Redaktionsgeheimnisses. Der bestehende Schutz muss persönlich weit, ortsunabhängig und technologieneutral ausgestaltet bleiben – ebenso ist am heutigen engen Ausnahmekatalog festzuhalten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Argumente sowie für eine ablehnende Haltung gegenüber der Motion 26.4051 und dem Postulat 26.4052.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Allianz Pressefreiheit

Kontakt: Andreas Zoller, Leiter Public Affairs, Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN, Konradstrasse 18, 8005 Zürich, andreas.zoller@schweizermedien.ch, 079 828 81 13

Die Allianz Pressefreiheit ist eine breite Allianz von Medienverbänden, Gewerkschaften und zahlreichen weiteren Vertretern der Medienbranche unterschiedlichen politischen Couleurs, welche sich gemeinsam für den Schutz der Medien- und Pressefreiheit und gegen unverhältnismässige Einschränkung journalistischer Arbeit einsetzt. Sie formiert sich anlassbezogen bei politischen Geschäften, welche zentrale Voraussetzungen für unabhängigen Journalismus gefährden.

